



Merkblatt

zum Verzicht auf die Bestellung
und
zur Weiterführung der Berufsbezeichnung
(Stand: Juli 2024)

Die WPO bestimmt:

Die Bestellung erlischt durch Verzicht. Der Verzicht ist schriftlich gegenüber der WPK zu erklären (§ 19 WPO).

Die WPK kann Berufsangehörigen, die wegen hohen Alters oder körperlicher Leiden auf die Rechte aus der Bestellung verzichten und keine berufliche Tätigkeit mehr ausüben, auf Antrag die Erlaubnis erteilen, weiterhin die Berufsbezeichnung zu führen (§ 18 Abs. 4 WPO).

Verzicht

I. Voraussetzungen für einen Verzicht

Als WP/vBP können Sie jederzeit und ohne Angabe von Gründen auf ihre Bestellung verzichten.

Sind Sie persönlich aktuell als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt, kann der Verzicht ausgeschlossen sein.

Der Verzicht kann nur persönlich erklärt werden. Eine Vertretung bei der Erklärung ist nur ausnahmsweise möglich, wenn der WP/vBP seine Rechte selbst nicht mehr wahrnehmen kann.

Hierzu bitten wir im Einzelfall um Kontaktaufnahme mit der WPK, Abteilung Berufsregister.

Der Verzicht muss **schriftlich** gegenüber der WPK erklärt werden. Er kann per Post, Fax oder E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur oder angehängter PDF-Datei abgegeben werden. Die **Verzichtserklärung muss eindeutig und bestimmt sein**. Zur Vermeidung von Unklarheiten empfiehlt es sich, die Worte „*Verzicht*“ und „*Bestellung*“ in der Verzichtserklärung zu verwenden.

Der Verzicht wird mit Zugang bei der WPK wirksam. Ein rückwirkender Verzicht ist ausgeschlossen. **Zulässig ist die Bestimmung eines Termins in der Zukunft** (... Verzicht zum ...).

Der Verzicht kann nicht mit Bedingungen verbunden werden.

Ein Verzichtsförmular finden Sie unten (**Formular 1**).

II. Wirkungen eines Verzichts

Mit Wirksamkeit des Verzichts (Zugang bei der WPK oder Datum in der Zukunft) erlischt Ihre Bestellung. Zeitgleich erlöschen sämtliche Rechte und Pflichten eines WP/vBP. Ohne entsprechende Genehmigung darf die Berufsbezeichnung nicht mehr geführt werden. Die Mitgliedschaft in der WPK endet. Der Kammerbeitrag wird beginnend ab dem auf das Erlöschen der Bestellung folgenden Monat anteilig gekürzt.

Der Verzicht hat Auswirkungen auf die Mitgliedschaft im **Versorgungswerk**. Weitere Auskünfte erhalten Sie dort (www.stbk-saarland.de/das-versorgungswerk/ oder www.wpv.eu)

Der Verzicht hat auch Auswirkungen auf eine Mitgliedschaft im **Gruppenversicherungsvertrag mit der DKV Deutsche Krankenversicherung**. Die Mitgliedschaft endet. Sie besteht fort, wenn Sie die Genehmigung zur Weiterführung der Berufsbezeichnung erhalten.

Weiterführung der Berufsbezeichnung

I. Voraussetzungen der Weiterführung der Berufsbezeichnung

Die Weiterführung der Berufsbezeichnung kann

- auf **Antrag**,
- bei **Verzicht wegen hohen Alters oder körperlicher Leiden** und
- einer **mindestens 10jährigen Zugehörigkeit zum Beruf** gewährt werden.

1. Antrag auf Weiterführung der Berufsbezeichnung

Für die Gewährung der Weiterführung der Berufsbezeichnung ist ein **Antrag** erforderlich:

- Sie können den Antrag zusammen mit dem Verzicht stellen (s.u. **Formular 2**). Da der Verzicht auf die Bestellung bedingungsfeindlich ist, kann ein Verzicht auf die Bestellung nicht entgegengenommen werden, wenn der Verzicht von der Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung abhängig gemacht wird. Der Verzicht wird auch dann wirksam, wenn die Voraussetzungen für die Weiterführung der Berufsbezeichnung nicht vorliegen sollten.
- Sie können den Antrag aber auch separat und zeitlich nach dem Verzicht stellen (s.u. **Formular 3**).

2. Verzicht wegen hohen Alters oder körperlicher Leiden

Die Bewilligung der Weiterführung der Berufsbezeichnung setzt weiter voraus, dass der Verzicht aufgrund des „*hohen Alters*“ oder „*wegen körperlicher Leiden*“ erklärt wurde. Einer der Gründe muss als ursächlich für den Verzicht sein.

Von einem hohen Alter geht die WPK bei Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters aus. Maßgeblich ist der jeweilige Rentenversicherungsträger (z. B. DRV, WPV). Bei vorgezogener Altersrente ist eine Bestätigung des Rentenversicherungsträgers über den Bezug von Altersrente erforderlich.

Zum Nachweis der „körperlichen Leiden“ ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich, aus der hervorgeht, dass der Beruf des WP/vBP nicht mehr ausgeübt werden sollte.

3. Mindestens 10jährigen Zugehörigkeit zum Beruf

Mit der Weiterführung der Berufsbezeichnung soll das berufliche Wirken des Berufsangehörigen anerkannt werden. Daher kommt § 18 Abs. 4 WPO nicht bei nur kurzer Berufszugehörigkeit zur Anwendung. Mindestens 10 Jahre Berufsausübung sollen zum Zeitpunkt des Verzichts vorausgegangen sein.

II. Ermessensentscheidung der WPK

Die Entscheidung über die Weiterführung der Berufsbezeichnung steht im Ermessen der WPK („kann“). Regelmäßig ist das Ermessen auf Null reduziert. Das Vorliegen von schwerwiegenden Berufspflichtverletzungen kann der Gewährung der Weiterführung der Berufsbezeichnung aber entgegenstehen. Maßstab sind die Gründe für den Widerruf oder die Rücknahme der Genehmigung (§ 18 Abs. 4 Satz 2 WPO).

III. Genehmigung der Weiterführung der Berufsbezeichnung

Ehemalige Berufsangehörige, die zunächst noch als Angehörige eines anderen freien wirtschaftsberatenden Berufes, etwa als Steuerberater oder Rechtsanwalt zugelassen oder bestellt bleiben möchten oder berufsnah, etwa als Mitglied eines Aufsichtsrates oder Beirates, tätig werden, erhalten die Genehmigung in Anlehnung an das Berufsrecht der StB und RA unter der Maßgabe, die Berufsbezeichnung „Wirtschaftsprüfer“ solange mit der **Erläuterung „im Ruhestand“ oder „i.R.“** weiterzuführen, bis sie sich vollständig ins Privatleben zurückgezogen haben. Hierdurch wird wie der Eindruck vermieden, der ehemalige Berufsangehörige sei weiterhin mit allen Rechten und Pflichten als WP bestellt.

Ehemalige Berufsangehörige, die mit dem Verzicht vollständig aus jedem Berufsleben ausscheiden, erhalten die Genehmigung der Weiterführung wie bisher ohne jede Einschränkung.

Die freiwillige Verwendung des Zusatzes „im Ruhestand“ oder „i.R.“ ist jedem ehemaligen Mitglied mit Genehmigung zur Weiterführung der Berufsbezeichnung zur vorsorglichen Vermeidung eines Irrtums freigestellt. Sie empfiehlt sich insbesondere, wenn neben der Berufsbezeichnung zugleich ein „Steuerberater i.R.“ oder ein „Rechtsanwalt i.R.“ weitergeführt wird.

IV. Gebühr

Für die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung nach Verzicht auf die Bestellung erhebt die WPK eine Gebühr in Höhe von 150,- € (§ 3 Abs. 2 Nr. 3 GebO WPK).

Die Gebührenordnung stützt sich auf § 61 Abs. 2 WPO. Danach kann die WPK für besondere Tätigkeiten Gebühren nach Maßgabe einer Gebührenordnung erheben. Die Gebühr für die Bearbeitung eines Antrags auf Erteilung der Erlaubnis zur Weiterführung der Berufsbezeichnung ist das konkret individuelle Entgelt für die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit in Einzelfall. Ihre Erhebung entspricht der Abgabengerechtigkeit.

Über die Gebühr ergeht ein entsprechender Bescheid, so dass erst nach dessen Erhalt die Gebühr zu überweisen ist. Sofern bereits ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wurde, wird die Gebühr bei Fälligkeit vom Konto abgebucht.

V. Rücknahme oder Widerruf

Die Erlaubnis kann zurückgenommen oder auch widerrufen werden, wenn nachträglich Umstände bekannt werden oder eintreten, die das Erlöschen, die Rücknahme oder den Widerruf der Bestellung nach sich ziehen würden oder zur Ablehnung der Erlaubnis hätten führen können (§ 18 Abs. 4 S. 2 WPO).

Bei Fragen hilft Ihnen gerne das Team der Mitgliederabteilung:

E-Mail berufsregister@wpk.de

Servicetelefon +49 30 726161-222

.....
Name, Vorname

[Dashed box for address]

Anschrift

.....
Registernummer, falls bekannt

Fax: +49 30 726161-287
per E-Mail: berufsregister@wpk.de

Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstraße 26
10787 Berlin

Verzicht auf die Bestellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verzichte ich

mit sofortiger Wirkung

mit Wirkung zum

auf meine Bestellung als Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer*.

Ich bin aktuell nicht persönlich als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt.

Ggf. Grund angeben (Wechsel in die Wirtschaft, Elternzeit, Pflege eines Angehörigen):

.....

(In bestimmten Lebenssituationen bietet das Berufsrecht andere Möglichkeiten als den Verzicht auf die Bestellung, z. B. eine Beurlaubung)

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

* Nichtzutreffendes bitte streichen

.....
Name, Vorname

[Dashed box for address]

Anschrift

.....
Registernummer, falls bekannt

Fax: +49 30 726161-287

E-Mail: berufsregister@wpk.de

**Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstraße 26
10787 Berlin**

**Verzicht auf die Bestellung
und Antrag auf Weiterführung der Berufsbezeichnung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit verzichte ich mit sofortiger Wirkung / mit Wirkung zum*
auf die Bestellung als Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer* wegen
hohen Alters
körperlicher Leiden. Eine ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

Ich bin aktuell nicht persönlich als gesetzlicher Abschlussprüfer bestellt.

Ich beantrage gleichzeitig die Weiterführung der Berufsbezeichnung (§ 18 Abs. 4 WPO).

Zu diesem Antrag erkläre ich:

1. Ich kenne das **M e r k b l a t t** zur Erlaubnis der Weiterführung der Berufsbezeichnung nach dem Verzicht auf die Bestellung, § 18 Abs. 4 WPO. Die Voraussetzungen sind bei mir erfüllt.
2. Ich erkläre hierzu insbesondere:
 - a) Ich gehörte dem Beruf mehr als 10 Jahre an.
 - b) Ich bin berufsaufsichtsrechtlich nicht vorbelastet.

Ich habe mich vollständig in das Privatleben zurückgezogen. Ich werde nicht als Angehöriger eines anderen freien wirtschaftsberatenden Berufes, etwa als StB oder RA zugelassen oder bestellt bleiben oder berufsnah, etwa als Mitglied eines Aufsichtsrates oder Beirates, tätig werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

* Nichtzutreffendes bitte streichen

.....
Name, Vorname

[Dashed box for address]

Anschrift

.....
Registernummer, falls bekannt

Fax: +49 30 726161-287

E-Mail: berufsregister@wpk.de

**Wirtschaftsprüferkammer
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Rauchstraße 26
10787 Berlin**

Antrag auf Weiterführung der Berufsbezeichnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantrage hiermit die Weiterführung der Berufsbezeichnung (§ 18 Abs. 4 WPO).

Ich habe bereits auf die Bestellung als Wirtschaftsprüfer / vereidigter Buchprüfer* verzichtet wegen
hohen Alters
körperlicher Leiden. Eine ärztliche Bescheinigung ist beigelegt.

Zu diesem Antrag erkläre ich:

1. Ich kenne das **M e r k b l a t t** zur Erlaubnis der Weiterführung der Berufsbezeichnung nach dem Verzicht auf die Bestellung, § 18 Abs. 4 WPO. Die Voraussetzungen sind bei mir erfüllt.
2. Ich erkläre hierzu insbesondere:
 - a) Ich gehörte dem Beruf mehr als 10 Jahre an.
 - b) Ich bin berufsaufsichtsrechtlich nicht vorbelastet.

Ich habe mich vollständig in das Privatleben zurückgezogen. Ich werde nicht als Angehöriger eines anderen freien wirtschaftsberatenden Berufes, etwa als StB oder RA zugelassen oder bestellt bleiben oder berufsnah, etwa als Mitglied eines Aufsichtsrates oder Beirates, tätig werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift